

Reiner Ehret
- Vorsitzender -

LandesnaturaSchutzverband Bad.-Württ. - Olgastr. 19 - 70182 Stuttgart

Ministerium für Ernährung und
Ländlichen Raum Baden-Württemberg
z.Hd.v. Herrn von Gilsa
Postfach 10 34 44
70029 Stuttgart

Stuttgart, den 12.01.2007

Ihr Zeichen/Ihre Nachricht vom

Unsere Zeichen/Unsere Nachricht vom Telefon
mlr-rehwildobA07.doc

Änderung des Landesjagdgesetzes zur Einführung eines Modellprojekts zur
Rehwildbewirtschaftung

Az 55-9210.20 vom 19.12.2006

Sehr geehrter Herr von Gilsa,

der LNv dankt für die Übersendung des Entwurfs der Gesetzesänderung zum LJagdG und die Möglichkeit zur Stellungnahme, die allerdings angesichts der Feiertag und Ferienzeit deutlich zu kurz bemessen ist. Wir bitten, künftig mehr Zeit zu belassen, da unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter ehrenamtlich arbeiten und sich noch abstimmen müssen.

Diese LNv-Stellungnahme erfolgt zugleich auch im Namen der nach § 67 NatSchG BW anerkannten Naturschutzverbände Landesjagdverband und Schutzgemeinschaft Deutscher Wald.

Der LNv stimmt der geplanten Gesetzesänderung zu, die die rechtliche Grundlage dafür schaffen soll, dass von der Pflicht, die Bejagung von Schalenwild nur auf Grund und im Rahmen eines behördlichen Abschussplans durchzuführen (§ 21 Abs. 2 BJagdG), abgewichen werden kann.

Dies Ausnahmen sollen auf „wissenschaftliche Zwecke“, „zu Lehrzwecken“ und „zur Durchführung von Pilotprojekten“ (also auch wissenschaftlichen Zwecken) beschränkt werden.

Mit freundlichen Grüßen